

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 33

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Zofingen (Friedhofreglement) – Totalrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Im Jahr 2011 wurde eine Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements angegangen, die im Jahr 2012 abgeschlossen worden wäre. Aufgrund des Weggangs des vormaligen Leiters der Einwohnerdienste (Einwohnerkontrolle, Regionales Zivilstandsamt und Bestattungsamt) verzögerte sich diese Revision jedoch. Der neue Leiter der Einwohnerdienste hat die Projektarbeit gestützt auf das Legislaturprogramm des Stadtrates Zofingen 2014/2017, Ziff. 5.3 Bestattungswesen, wieder aufgenommen.

Im Rahmen des Aktenstudiums und der vertieften Analyse der Belege wurde festgestellt, dass das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement vom 9. Dezember 1991 über weite Teile nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Stadtrat im Jahr 2016 entschieden, das Reglement einer Totalrevision zu unterziehen.

II Ziele und Umsetzung

1. Ziele

Ziel ist es, gegenüber dem heutigen schwerfälligen Bestattungs- und Friedhofreglement ein schlankes und einfach zu verstehendes Werk zu erstellen. Die Detailregelungen (Gebühren, Grabgestaltung, Grabsteinmasse) werden in Anhängen und Richtlinien platziert.

Ein Vergleich mit anderen Reglementen (u. a. Wettingen, Brugg, Möhlin, Olten) hat gezeigt, dass diese mit durchschnittlich zwanzig Paragrafen weniger auskommen als die aktuelle "Zofinger Version". Die Lesbarkeit und Verständlichkeit wird dadurch erheblich gesteigert. Gleichzeitig soll mit der Totalrevision eine regionale Angleichung an andere Bestattungs- und Friedhofreglemente erreicht werden.

Mit den vorgesehenen Anhängen und Richtlinien zum Bestattungs- und Friedhofreglement können künftig umfassende Revisionen auf ein Minimum reduziert werden, da meist nur Anhänge und Richtlinien aktualisiert werden müssen, die in der Kompetenz des Stadtrats liegen.

Der Stadtrat definierte für die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements folgende Ziele:

- Durch einfachere Lesbarkeit des Reglements soll die Kundenfreundlichkeit erhöht werden.
- Von zu drastischen Änderungen oder Einschränkungen im neuen Reglement ist abzusehen.
- Es wird ein liberales Reglement mit möglichst viel Spielraum gewünscht. Die gute Balance zwischen Erlaubtem und Verbotenem soll erhalten bleiben.

2. Umsetzung

Zur effizienten Aufbereitung der Unterlagen wurde eine schlanke Arbeitsgruppe gebildet. Diese bestand aus dem Leiter Einwohnerdienste, der Leiterin-Stv. Einwohnerdienste sowie dem Friedhofgärtner.

An sechs Sitzungen wurde das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement überarbeitet. Die angestrebte Vereinfachung wurde erreicht, indem die Ausführungen zu den Grabarten/Ausführungsbestimmungen und Grabmale/Abmessungen neu als Anhänge angefügt werden. Somit ist nur noch das Wesentliche im Reglement aufgeführt. Die Lesbarkeit wurde vereinfacht, und die Anzahl Paragraphen konnte von 58 auf 35 reduziert werden.

Die Änderungen wurden in einer Synopse der bisherigen Version gegenübergestellt. Die von der Arbeitsgruppe getroffenen Änderungen sind in der Rubrik Bemerkungen aufgeführt und wo nötig begründet.

III Die Totalrevision im Detail

Die Fassung des alten Bestattungs- und Friedhofreglements wurde überall dort übernommen, wo sich diese bewährt hat. Mehrfachnennungen und Auflistungen von in anderen Reglementen bereits aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen wurden unter Hinweis auf die betreffenden Gesetzesbestimmungen eliminiert.

Das Grabgeläut wird nicht mehr im Reglement erwähnt. Dieses ist bei der Organisation der Bestattung direkt mit dem Pfarramt zu regeln. Eine Entschädigung der Stadt Zofingen an die reformierte Kirchgemeinde entfällt somit.

Die Ausführungen im bisherigen Bestattungs- und Friedhofreglement in den §§ 18 - 30, 33 sowie 37 - 44 wurden neu in Anhang 2 (Grabarten - Ausführungsbestimmungen) und 3 (Grabmale - Abmessungen) überführt. Der bestehende Anhang 1 (Gebühren) bleibt unverändert.

In der Folge sind die wichtigsten Änderungen im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Zofingen festgehalten. Anhand der Synopse können die konkreten Anpassungen detailliert nachvollzogen werden.

Wichtigste Änderungen/Anpassungen

§§ (gemäss Totalrevision)	Änderung/Erläuterung
Ingress	Neuer § des Gesundheitsgesetzes/Weglassen der Erwähnung der kantonalen Bestattungsverordnung
Titel Bestattungs- und Friedhofreglement	Neue Bezeichnung: Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Zofingen (Friedhofreglement)
§ 1	Neu: Ernennung von Personal durch den Stadtrat und Zuständigkeit für den Erlass des Friedhofplans
§ 2	Der Friedhofgärtner wird beim Unterhalt von Gebäuden und Anlagen nicht mehr aufgeführt, da organisatorisch dem Werkhof unterstellt. Neu: Auflistung der Übertragung von Betrieb, Verwaltung und Unterhalt von Gebäuden und Anlagen der städtischen Friedhöfe durch den Werkhof
§ 3	Neu: Aufführung des Bestattungsamts unter I. Behörden und Organe und Auflistung der Obliegenheiten
§ 4	Verzicht auf die Auflistung der Funktionäre für die Stellvertreter und Organisten. Abschaffung der Ernennung von Organisten auf die ordentliche Amtsdauer durch den Stadtrat. Die Wahl und Entschädigung von Organisten liegt neu vollständig in der Hand der reformierten Kirchgemeinde. Die Wahl von Organisten durch den Stadtrat und die Weiterverrechnung der Kosten für Organisteneinsätze bei nicht Kirchenmitgliedern durch das Bestattungsamt entfallen. Erwähnung der Möglichkeit zur Errichtung von Verträgen mit Privaten für Obliegenheiten gemäss § 2 und § 3
§ 5	Neu: Getrennte Auflistung der Ansprüche auf Bestattung für die städtischen Friedhöfe Bergli und Mühlethal
§ 8	Abänderung Bestattungszeitfenster mit Sperrfrist über Mittag. Neu: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Bis anhin wurden Bestattungen in der Regel auf 14.00 Uhr festgesetzt.
§§ 9, 10, 11	Kosten und Gebühren Neu: Aufteilung der Leistungen der Gemeinde, Kostentragung durch Angehörige und Übernahme von Kosten bei Mittellosigkeit und Insolvenz (Übernahme der Regelung der Stadt Brugg, welche durch den Rechtsdienst des Kantons geprüft wurde). Bis anhin wurde die Regelung der Kostenübernahme bei Mittellosigkeit und Insolvenz nicht im

§§ (gemäss Totalrevision)	Änderung/Erläuterung
	Reglement erwähnt. Fehlt eine Regelung zur Kostentragung bei Mittellosigkeit, besteht das Risiko, dass die Stadt bei einer Ausschlagung der Erbschaft die Bestattungskosten selber tragen muss.
§ 20	Glas wird neu als zugelassener Werkstoff aufgeführt; neu sind Fotografien erlaubt.
§ 34	Rechtsmittel Neuformulierung und Anpassung an die aktuellen Zuständigkeiten. Der Rechtsweg war im bisherigen Reglement unklar definiert.
Anhang 2 Grabarten-Ausführungsbestimmungen	Inhaltlich den §§ 18 - 30 des bisherigen Reglements gleichgestellt.
Anhang 3 Grabmale-Abmessungen	Inhaltlich den §§ 33 sowie 37 - 44 des bisherigen Reglements gleichgestellt.

IV Vernehmlassung Bereiche

In den von der Totalrevision betroffenen Verwaltungsbereichen Hochbau und Liegenschaften, Finanzen und Controlling, Soziales und Werkhof wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die reformierte Kirchgemeinde wurde zu den Anpassungen und Streichungen der §§ 4 und 13 separat angehört.

V Inkraftsetzung

Das total revidierte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen ist per 1. Mai 2018 in Kraft zu setzen. Dieses ersetzt das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement vom 9. Dezember 1991.

VI Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden

Antrag

Das totalrevidierte Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Zofingen mit den Anhängen 1 - 3 sei zu genehmigen und per 1. Mai 2018 in Kraft zu setzen.

Zofingen, 31. Januar 2018

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin

Beilagen

- Entwurf Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Zofingen (inkl. Anhängen 1 - 3)
- Synoptische Darstellung: Bestattungs- und Friedhofreglement vom 9. Dezember 1991 / Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Zofingen